



11-237 B3.5.2

Schriftliche Anfrage von Max Senn (SP/JUSO/Grüne) betreffend Fahrverbot am Glattweg
GR Geschäft 73/2011

Ausgangslage

Am 24. Mai 2011 reichte Max Senn (SP/JUSO/Grüne) folgende schriftliche Anfrage beim Gemeinderat ein:

„Seit ca. 2009 wurde der bis anhin bestehende Veloweg an der Glatt zwischen der Usterstrasse und dem Chreis mit einem allgemeinen Fahrverbot beschildert. Es war bisher die logische Fortsetzung des Veloweges an der Glatt bis zur Usterstrasse und vom Chreis. Für die Umfahrung über die Hermikonstrasse ist diese Strecke gefährlich.“

Meine Fragen:

1. Ist eine geeignete Massnahme für Velofahrer vorgesehen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, was ist vorgesehen und bis wann werden die Massnahmen umgesetzt?“

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Max Senn gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist „eine Frage an die Exekutivbehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand“. Sie ist innert 2 Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 24. Juli 2011, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Max Senn vom 23. Mai 2011 wird wie folgt beantwortet:

Der Veloweg an der Glatt ist als Verbindung im Richtplan enthalten. Im Zusammenhang mit dem Veloförderungskonzept sind die verschiedensten Verbesserungsmassnahmen auf dem Stadtgebiet vorgesehen, so wird auch der Radweg entlang der Glatt als „wirkungsvolle Durchmesserlinie“ erwähnt. Eine mögliche Weiterbearbeitung als Pilotprojekt wurde im Zeitraum 2010 – 2014 empfohlen. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse wurde er bislang nicht ausgebaut und auch die regionale Radroute 29 führt nur bis zur Brücke Buenstrasse entlang der Glatt. Danach verläuft diese südlich von Dübendorf mit Anschlüssen in Zürich. Die viel zu engen Platzverhältnisse zwischen dem Chreis und der Usterstrasse haben jedoch dazu geführt, dass in diesem Bereich ein Fahrverbot erstellt werden musste. Ebenso hat die Eigentümerin des Weges, das Amt für Abfall/Wasser/Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich, keinen Ausbau und/oder eine Regulierung der Verhältnisse weder in Aussicht gestellt noch geplant.

Aus diesem Grund soll die Lenkung der Velofahrer ab dem Glattweg über die Hermikonstrasse in zwei Schritten erfolgen: Bis zur Gesamtanierung der Hermikonstrasse (Usterstrasse bis Chreis) werden im Zusammenhang mit den ersten Massnahmen aus dem Veloförderungskonzept die Markierung/Signalisation zu und auf der Hermikonstrasse (Kernfahrbahn) und die



Strassenquerung über die Usterstrasse ergänzt und soweit nötig in der zweiten Hälfte 2011 verbessert. Im Rahmen der Gesamtsanierung der Hermikonstrasse (gemäss aktueller Planung in den Jahren 2013/2014) sollten Radstreifen und wenn möglich Velobevorzugungen erstellt werden. Zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit auf der Hermikon- und Buenstrasse wurde Ende Juni 2011 ein auf zwei Jahre befristetes LkW-Fahrverbot von und nach Schwerzenbach verfügt.

Gleichzeitig wurde der Ausbau des Glattuferweges im Bereich Chreis bis Usterstrasse ins „Aggloprogramm“ der ZPG zur Weiterbearbeitung eingebracht.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Max Senn, Stägenbuckstrasse 8a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates
- Sicherheitsvorstand
- Leiter Abteilung Sicherheit
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Simon Winistörfer
Stadtschreiber-Stv.